

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Isobar Germany GmbH

Version 1.2 - Stand: Oktober 2018

1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Isobar Germany GmbH („Isobar“) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie werden Bestandteil des zwischen Isobar und dem Kunden geschlossenen Vertrages und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit Kunden, auch solche, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden. Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch nicht durch vorbehaltlose Auftragsbestätigung und/oder Vertragsdurchführung, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Isobar dem Kunden nach Prüfung seiner Angaben eine Auftragsbestätigung übersandt oder Isobar mit der Erbringung der bestellten Leistungen oder der Lieferung begonnen hat.

2.2 Bei individualisierten Angeboten von Isobar kommt ein Vertrag nach Annahme, d.h. nach Freigabe durch den Kunden in Textform zustande.

3. Leistungen von Isobar

3.1 Das Leistungsangebot der Isobar kann die Entwicklung und Erstellung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen wie Websites/Plattformen, umfassende Kommunikationsprogramme/ Kampagnen, SocialMedia Konzepte und Anwendungen, Content Konzepte, mobile Applikationen und digitale Produkte umfassen.

3.2 Sofern der Kunde von Isobar Leistungen betreffend die Zusammenarbeit mit Influencern bzw. Onlineredakteuren (insbesondere Blogger, und/oder Inhaber eines aktiven Social Media-Accounts (wie z.B. Facebook, YouTube etc.)) in Anspruch nimmt, gelten für diese Leistungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Influencermarketing der Isobar Germany GmbH in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter:

https://cms.isobar.com/media/36940/180924_agb_isobar_influencermarketing-oktober2018.pdf

4. Rechte an nicht durch Isobar umgesetzten Präsentationen

4.1 Wird nach einer Präsentation kein Auftrag zur Umsetzung erteilt, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und die darin enthaltenen Entwürfe, Werke, Ideen etc. Eigentum von Isobar. Der Kunde ist nicht berechtigt, dieses Material gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen. Der Kunde hat, falls es nicht zur Auftragserteilung kommt, alle in seinem Besitz befindlichen Präsentationsunterlagen unverzüglich an die Agentur zurückzugeben. Isobar bleibt es unbenommen, die präsentierten Ideen, Werke, Entwürfe etc. für andere Projekte und Kunden zu verwenden.

4.2 Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen und Angeboten an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder seiner Bevollmächtigten verpflichten den Kunden zur Honorarzahlung in Höhe der betreffenden Leistung. Diese orientiert sich an dem Angebot von Isobar oder, sofern ein solches noch nicht vorliegt, an den marktüblichen Konditionen.

5. Projektlauf und Mitwirkung des Kunden

5.1 Soweit Isobar und der Kunde einen gemeinsamen Projektplan mit Entwicklungsstufen (Milestones) definieren, ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungspflichten zur Einhaltung dieser Entwicklungsstufen zu erbringen. Die Abnahme und Freigabe der einzelnen Entwicklungsstufen des Projektplans erfolgt schriftlich. Verlangt der Kunde Änderungen an den definierten Entwicklungsstufen, ist Isobar berechtigt, diese Änderungen nur unter Vereinbarung einer Zusatzvergütung zu akzeptieren. Sollte sich aus einer solchen

akzeptierten Änderung (Nachkalkulation) eine Verzögerung der Termine ergeben, wird Isobar dies dem Kunden umgehend mitteilen.

5.2 Für eine reibungslose und erfolgreiche Erbringung der Leistungen durch Isobar ist es unabdingbar, dass der Kunde den ihm obliegenden Mitwirkungspflichten unter Beachtung des festgelegten Projektplans nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen stets so zeitnah zu erbringen, dass Isobar die Durchführung der vertraglichen Leistung in der vereinbarten Zeit zu den vereinbarten Konditionen ermöglicht wird. Der Kunde ist verpflichtet, Isobar sämtliche zur Erbringung der Lieferungen und Leistungen notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten (wie etwa Firmenlogo etc.) zur Verfügung zu stellen. Er ist weiterhin verpflichtet, Isobar auch unaufgefordert auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung der Lieferungen und Leistungen durch Isobar von Bedeutung sein können und von denen der Kunde erkennen kann, dass diese Isobar nicht bekannt sind.

5.3 Der Kunde garantiert im Sinne eines selbständigen Garantieverprechens, über sämtliche für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Rechte zu verfügen und diese Rechte Isobar und/oder von Isobar eingeschalteten Subunternehmer im erforderlichen Umfang einräumen zu können, ohne dass hierdurch Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde garantiert insbesondere, dass er über die Schutzrechte – insbesondere im Sinne des Urheberrechts und gewerbliche Schutzrechte – an den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Inhalten einschließlich Werbemitteln verfügt und zur Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Veröffentlichung in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang befugt ist.

5.4 Sofern Inhalte von Isobar eigenständig erarbeitet werden, wird Isobar den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch fünf Werkzeuge vor Durchführung einer geplanten Leistungserbringung auf Basis der selbst erstellten Inhalte in Textform auf die für einen ordentlichen Werbekaufmann erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Der Kunde hat das Recht, die rechtliche Zulässigkeit der Werbemaßnahmen auf eigene Kosten durch eine sachkundige Person seiner Wahl überprüfen zu lassen.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, etwaig bestehende Ansprüche von Verwertungsgesellschaften zu erfüllen. Werden diese Ansprüche von Isobar erfüllt, hat der Kunde Isobar die verauslagten Zahlungen zu ersetzen. Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe (KSA) an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden.

6. Vergütung; Zahlungsbedingungen

6.1 Die vom Kunden zu zahlende Vergütung bemisst sich nach der konkreten vertraglichen Einigung zwischen dem Kunden und Isobar.

6.2 Nicht in der vertraglich vereinbarten Vergütung enthalten und somit vom Kunden gesondert zu erstatten sind:

- Kosten für ggfls. für den Kunden zu erwerbende Lizenzen (z. B. für Tracking-Tools oder andere Softwareanwendungen). Hierfür wird Isobar einen Kostenvoranschlag erstellen und vom Kunden in Textform freigeben lassen;
- Kosten, wie sie für eine notwendige Heranziehung von Instituten oder Informationsunterlagen erforderlich werden, deren Beschaffung am Markt nicht unentgeltlich möglich ist. Die Kosten, die der vorherigen in Textform erteilten Zustimmung des Kunden bedürfen, werden dem Kunden ohne Aufschlag zum entstanden und nachweisbaren Selbstkostenpreis weiterberechnet;
- Kosten, wie sie für vom Kunden gewünschte grafische Gestaltungen oder den Erwerb von Bildrechten sonstigen in Betracht kommenden Rechten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Isobar Germany GmbH

Version 1.2 - Stand: Oktober 2018

erforderlich werden. Diese Kosten, die der vorherigen Zustimmung in Textform durch den Kunden bedürfen, werden zu den entstandenen und nachweisbaren Fremdkosten zuzüglich 15% Handlingfee weiterberechnet;

- Kosten für Reisen von Agenturmitarbeitern im Auftrag oder auf Wunsch des Kunden
- Kurierkosten.

6.3 Einwendungen gegen die Leistungen sind umgehend nach Zugang der Rechnung unter der in der Rechnung als Absender genannten Adresse in Textform zu erheben. Einwendungen müssen spätestens innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum Isobar zugegangen sein. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Isobar rechnet Leistungen und Lieferungen nach Auslieferung bzw. nach Abnahme resp. nach Teilabnahme ab. Teilabrechnungen sind z.B. nach Erreichung der im Projektplan festgelegten Milestones möglich. Rechnungen resp. Teilrechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug.

6.4 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

6.5 Bei Zahlungsverzug ist Isobar berechtigt, die gesetzlich geregelten Verzugszinsen (§ 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen. Die Geltendmachung eines Isobar entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt.

6.6 Gerät der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise länger als sieben Tage in Verzug, lässt er Wechsel oder Schecks zu Protest gehen, oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ist Isobar unbeschadet anderer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, sämtliche Leistungen und Lieferungen zurückzubehalten und sämtliche Rechte aus etwaigen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen.

6.7 Gegenüber Ansprüchen von Isobar kann der Kunde nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.8 Ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen, maximal jedoch bis zur Höhe des jeweiligen Auftragswertes.

6.9 Erbringt Isobar Leistungen und Lieferungen, die sich auf einen Zeitraum nach Ablauf des Vertrages beziehen, erhält Isobar dafür eine gesondert zu vereinbarenden Vergütung. Wird keine gesonderte Vergütung vereinbart, erfolgt die Vergütung nach den jeweils anwendbaren Regelungen des Vertrages und der AGB. Das gleiche gilt für Leistungen und Lieferungen, die Isobar nach Ablauf des Vertrages für den Kunden auf dessen Wunsch erbringt.

7. Vertraulichkeit; Datenschutz

7.1 Die Parteien verpflichten sich, Kenntnisse, die sie vertraulich vom jeweils Anderen erhalten haben, keinem Dritten zugänglich zu machen und insbesondere über sämtliche Unternehmensdaten und -pläne des Kunden sowie Honorar- und Konditionenvereinbarungen Stillschweigen zu bewahren. Dritte in diesem Sinne sind nicht verbundene Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG sowie professionelle Berater der Vertragsparteien, die zur Verschwiegenheit kraft Vereinbarung, Standesrecht oder Gesetz verpflichtet sind und die an dem Zustandekommen, der Begutachtung oder der Durchführung des Vertrages im Auftrag einer der Vertragsparteien beteiligt sind. Die Parteien stellen sicher, dass die von ihnen zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Mitarbeiter entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

7.2 Diese Verpflichtung besteht auch für die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages fort.

7.3 Die Vertragsparteien sind zur Beachtung und Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Der Kunde haftet dafür, dass seine Webseite den entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. DSGVO, BDSG, TMG) Rechnung trägt.

7.4 Sofern vom Kunden im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit personenbezogene Daten an Isobar übermittelt werden, sichert der Kunde zu, dass er die übermittelten personenbezogenen Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erheben, speichern sowie diese an Isobar im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit weitergeben darf und insbesondere die hierfür notwendigen Einwilligungserklärungen eingeholt hat. Der Kunde stellt Isobar hinsichtlich sämtlicher Verluste, Schäden und Kosten einschließlich der Kosten der angemessenen Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung frei, die aus einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Kunden entstehen, und zwar auch insoweit Aufwendungen getroffenen werden müssen, um Angriffe von Dritten einschließlich der zuständigen Aufsichtsbehörden abzuwehren.

7.5 Die Verarbeitung, Speicherung und sonstige Nutzung sowie die Weiterleitung personenbezogener Daten an den Kunden bzw. an Dritte wird von Isobar von der ausdrücklich erteilten Einwilligung des jeweils Betroffenen abhängig gemacht.

8. Gewährleistung; Haftung

8.1 Isobar verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze der Werbewirtschaft durchzuführen. Ein bestimmter Erfolg der Werbekampagne ist dabei nicht geschuldet. Der Erfolg einer Werbekampagne hängt von dem beworbenen Produkt, den Marktgegebenheiten, den Kommunikationsinhalten und -trägern und damit von zahlreichen Faktoren ab, auf die Isobar keinen Einfluss hat.

8.2 Bei einer von Isobar erbrachten Leistung gilt, dass etwaige Mängel der Leistung unverzüglich zu rügen sind. Soweit bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Lieferumfang nicht unverzüglich gerügt werden, gelten diese als genehmigt wie geliefert. Isobar behält sich zwei Nacherfüllungsversuche vor, es sei denn, dies ist im Einzelfall unzumutbar. Die Art der Nacherfüllung bleibt Isobar vorbehalten. Soweit das Nacherfüllungsrecht nicht innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist ausgeübt wird, geht es auf den Kunden über. Mängelrechte sind ausgeschlossen, soweit die Abweichung von den Beschaffungsangaben nur unerheblich ist und/oder die Eignung des Werbemittels für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist.

8.3 Isobar ist für den Inhalt von Webseiten Dritter, für Schäden oder sonstige Störungen, die auf der Fehlerhaftigkeit oder Inkompatibilität von Software oder Hardware Dritter beruhen, sowie für Schäden, die auf Grund der mangelnden Verfügbarkeit oder einer fehlerhaften Funktionsweise des Internets entstanden sind, nicht verantwortlich.

8.4 Isobar haftet für Schäden, die bei der Ausführung der im Rahmen des Vertrages übernommenen Verpflichtungen entstehen nur, soweit sie nachweislich von Isobar bzw. von Isobar beauftragten Dritten zu vertreten sind. Isobar haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Isobar der Höhe nach begrenzt auf den jeweiligen Auftragswert (vereinbarte Vergütung). Eine weitergehende Haftung von Isobar besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Isobar. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Isobar, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8.5 Für den Fall, dass der Kunde selbstständig Änderungen an vertragsgegenständlichen Webseiten vornimmt (z.B. über ein Content-Management-System oder durch direkten Zugang zum Programmcode über einen FTP-Zugang) sind Gewährleistungsansprüche gegenüber Isobar ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch die von ihm vorgenommenen Änderungen verursacht worden ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Isobar Germany GmbH

Version 1.2 - Stand: Oktober 2018

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeitsämtlicher von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, Werbemittel, Konzepte oder sonstigen Informationen. Der Kunde haftet insbesondere dafür, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und verwendete Werbemittel sowie deren Nutzung durch Isobar sowie die Verlinkung auf weitere Seiten nicht gegen die jeweils geltende Rechtsordnung verstoßen. Insbesondere haftet der Kunde dafür, keine Inhalte bereitzustellen, deren Bewerbung oder Vertrieb gegen gesetzliche Verbote (Strafrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht etc.), die guten Sitten und/oder Rechte Dritter (Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Datenschutzrechte, gewerbliche Schutzrechte etc.) verstoßen. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, sämtliche Eingaben zu unterlassen, die Viren, Trojanische Pferde oder vergleichbare Programme enthalten und geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, heimlich abzufangen oder zu löschen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Ziffer 5.7 oder wenn von oder für den Kunden eingesetzte Werbemittel (verwendete Werbemittel) gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen, hat der Kunde den Verstoß unverzüglich zu beseitigen und Isobar von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Verstoß geltend gemacht werden, freizustellen (einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung bzw. Rechtsverteidigung).

9. Urheberrechte, Referenzen und Presseinformationen

9.1 Soweit Isobar im Rahmen des Vertrages für den Kunden schutzrechtsfähige Leistungen entwickelt, stehen Isobar sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte hieran zu. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung und Weitergabe ist untersagt.

9.2 Isobar räumt dem Kunden das ausschließliche und unbeschränkte Recht ein, die von Isobar ausschließlich für den Kunden erstellten Arbeiten einschließlich der - soweit zum Lieferumfang gehörend - in sämtlichen bei Vertragsschluss bekannten Nutzungsarten zu nutzen. Diese Rechtgewährung umfasst sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an dem Vertragsgegenstand, insbesondere das Online- und Internet-Recht sowie das Recht zur Verfügungstellung auf Abruf („on demand“-Recht) und richtet sich in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck; § 31 Abs. 5 UrhG findet entsprechend Anwendung. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Kunden über. Eine Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Isobar.

9.3 Die Arbeits-/Produktionsdaten der erstellten Produkte (Source-Code, Photoshop-Dateien, Filmdaten, Sounddateien/Tonspuren, Rohdaten, o.Ä.) bzw. Rechte an diesen verbleiben bei Isobar. Isobar ist nicht zur Herausgabe dieser Arbeitsdaten verpflichtet.

9.4 Die Nutzungsrechte Dritter werden soweit möglich in dem in Ziffer 9.2 genannten Umfang, jeweils nach der im Einzelfall schriftlich getroffenen Abrede eingekauft und übertragen. Sollte Isobar nicht in der Lage sein, dem Kunden diese Rechte zu verschaffen, hat Isobar den Kunden hierauf unverzüglich hinzuweisen und die Entscheidung des Kunden einzuholen.

9.5 Für den Fall, dass ein Dritter dem Kunden gegenüber Rechte behauptet, die den Kunden in der vertragsgemäßen Nutzung behindern, wird der Kunde Isobar unverzüglich schriftlich über diese Ansprüche informieren.

9.6 Isobar ist berechtigt, den Kunden auf der eigenen Webseite oder in anderen Medien oder Präsentationen als Referenz zu benennen. Isobar erhält das nicht ausschließliche Recht, die erstellten Leistungen, im Falle einer vorherigen Freigabe durch den Kunden auch in veränderter Form, zu Image- und Eigenwerbungszwecken und Demonstrationszwecken, z.B. in Präsentationen, als Referenz für die eigene Arbeit (z.B. auf der Webseite von Isobar) zu nutzen. Isobar wird hierbei stets auf die Rechte des Kunden Rücksicht nehmen und diesen nennen.

10. Vertragsdauer, Kündigung und Stornierung von Schaltungen von Werbemitteln

10.1 Sofern die Leistungen der Isobar im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erbracht werden (regelmäßige Lieferung von Waren und/oder die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen), ist eine Kündigung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderweitiges vereinbart ist, frühestens nach einem Vertragsjahr mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres in schriftlicher Form möglich. Sollte eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, verlängert sich das jeweilige Vertragsverhältnis um jeweils ein weiteres Vertragsjahr.

10.2 Sowohl Isobar als auch der Kunde sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund, der Isobar unbeschadet weitergehender gesetzlicher Kündigungsrechte zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- durch das Verhalten des Kunden bestehende Vertragsbeziehungen zu Vertragspartnern von Isobar gefährdet werden;
- der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist und trotz Nachfristsetzung von mindestens einer Kalenderwoche unter ausdrücklicher Kündigungsandrohung bei Nichtzahlung nicht zahlt;
- der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrages verstößt und er – trotz Mahnung in Textform – den Vertragsverstoß wiederholt oder bei fortbestehendem Verstoß nicht innerhalb von einer Kalenderwoche einstellt;
- der Kunde insolvent wird, insbesondere bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse (Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung oder Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit – gleich aus welchem Grund - steht der Insolvenz gleich); §119 InsO bleibt unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Die Vertragsbeziehung der Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

11.2 Als Erfüllungsort für die gegenseitigen Leistungen wird Düsseldorf vereinbart.

11.3 Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung der Parteien ist Düsseldorf.

11.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder der Einzelbeauftragung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen der Einzelbeauftragung oder der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.